

**Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn begrüßt die Reformvorhaben der Bundesregierung im Bereich des Insolvenzrechts grundsätzlich, sieht aber im Detail noch Korrekturbedarf.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



---

007/2010  
Bonn, 14. Juli 2010

---

Das Insolvenzrecht soll - so die Ankündigung der Bundesregierung - in drei Stufen reformiert werden: Eine erste Reformstufe im Herbst 2010 wird sich den Sanierungsvarianten Insolvenzplan und Eigenverwaltung widmen. In einer zweiten Stufe ist geplant, das vereinfachte bzw. Verbraucherinsolvenzverfahren zu reformieren und die Zeitdauer der Wohlverhaltensphase bis zur Restschuldbefreiung zu halbieren. Und in der dritten Stufe in 2011 werden die Einführung eines vorinsolvenzlichen Reorganisationsverfahrens und die Möglichkeiten einer Konzerninsolvenz erwogen. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn begrüßt die eingeschlagene Richtung grundsätzlich, sieht im Detail aber noch Korrekturbedarf:

Stufe1:

- Der Sanierungsweg Insolvenzplan wies in einer Untersuchung des IfM Bonn vergleichsweise hohe Rückzahlungsquoten auf. Die Ergebnisse sprechen aus der Sicht des IfM Bonn dafür, diesen Sanierungsweg zu stärken.
- Das im Sparpaket der Bundesregierung angedachte Fiskusprivileg innerhalb der Gläubigerrangordnung, wonach die Forderungen des Staates vorab bedient werden, sieht das IfM Bonn kritisch, weil dadurch dem Unternehmen Finanzmittel für eine Sanierung entzogen und der Gleichrang der Gläubiger verletzt würde. Die anderen Gläubiger – wie z. B. mittelständische Lieferanten – würden durch ein Fiskusprivileg schlechter gestellt.
- Zur besseren Akzeptanz von Sanierungslösungen sollte bei insolventen Gesellschaften ein Eingriff in die Eigentümerrechte (debt-to-equity-swap)

möglich sein. Dies stellt keine Enteignung des Eigentümers dar, da die Eigentumsrechte im Falle der Insolvenz bereits entwertet sind. Für die Gläubiger bietet dieses Instrument den Vorteil, dass die Schuldner nicht nur von einer Wertsteigerung ihrer Anteile profitieren, sondern sich ebenfalls an einer Sanierungslösung beteiligen.

#### Stufe 2:

- Die Regelung der Altschuldverhältnisse ist eine wichtige Vorbedingung für einen wirtschaftlichen Neustart des Schuldners. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Gerichte ist es daher grundsätzlich begrüßenswert, ein vereinfachtes Verfahren zur Schuldenregulierung zu ermöglichen.
- Die Forschung zeigt, dass die Gründungsprojekte von zuvor bereits einmal gescheiterten Unternehmern ähnlich erfolgreich sind wie die Projekte von Erstgründern. Re-Starter würden von einer schnelleren Altschuldenentlastung profitieren, da ihr Zugang zu Krediten und damit ihre Investitionsmöglichkeiten verbessert würden. Wenn es zu einer schnelleren Altschuldbefreiung kommen sollte, sind bei der Ausgestaltung die Interessen der Re-Starter und Gläubiger gegeneinander abzuwägen.

#### Stufe 3:

- Vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren sind sinnvoll, da sie eine hohe Bedeutung für die Insolvenzvermeidung haben. Dies deckt sich auch mit den Untersuchungsergebnissen des IfM Bonn, die zeigen, dass die Deckungsmasse umso niedriger ist, je später die Sanierungsbemühungen einsetzen.
- Die derzeit bekannten Vorschläge für solch ein Reorganisationsverfahren zielen vor allem auf größere Kapitalgesellschaften. Soll das neue Verfahren auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv sein, sind mittelstandsspezifische Aspekte, wie sie sich beispielsweise aus der Einheit von Eigentum und Leitung ergeben, bei der Ausgestaltung des Verfahrens zu beachten.

#### **Download der Studie**

Die Untersuchungsergebnisse des IfM Bonn zu Sanierungen im Insolvenzverfahren finden Sie hier: <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=858>.

## **Hintergründe zum IfM Bonn**

Das IfM Bonn wurde im Jahr 1957 gegründet. Träger des Instituts sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM Bonn erforscht die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands rund um die Themenfelder Mittelstand und Gesellschaft/Staat, Lebenszyklus von Unternehmen, Unternehmensführung und stellt umfangreiche Daten zur Mittelstands- und Gründungsstatistik bereit.

## **Ansprechpartner**

Peter Kranzusch

Tel.: 0228 - 72 99 7 - 41

E-Mail: [kranzusch@ifm-bonn.org](mailto:kranzusch@ifm-bonn.org)